

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Band: - (1921)
Heft: 4

Artikel: Soziale Frauenschule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327353>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gesetzt, dass wirklich die ganze Bevölkerung herangezogen werden kann — dass dann nicht nur die Mütter im Wochenbette eine Erleichterung spüren sollte, sondern dass auch noch ein Beitrag an die späteren Erziehungskosten resultieren müsste. Wer weiss, ob nicht die Mutterschaftsversicherung den Keim einer künftigen Mutterrente in sich trägt?

Jedenfalls soll die Angelegenheit von der Frauenwelt aufmerksam verfolgt werden. Die Union für Frauenbestrebungen hat ein Referat über die Mutterrente schon seit einiger Zeit auf ihrem Programm und hat es nur verschieben müssen, weil das Material schwierig beizubringen ist. In der Mai-Sitzung aber soll das interessante Thema nun zur Sprache kommen, hoffentlich unter lebhafter Beteiligung von Mitgliedern und Gästen.

E. K.

Soziale Frauenschule.

Die Soziale Frauenschule Zürich beginnt am 18. April 1921 neben dem seit Januar laufenden Kurs der Oberstufe einen neuen Kurs. Ausser verschiedenen praktischen Uebungsfächern (Handfertigkeit, Jugendspiele, Uebungen in Krankenpflege), umfasst der theoretische Vorunterricht: Kinderpflege, Kinderkrankheiten (Dr. A. Wyss), Bau und Funktionen des menschlichen Körpers, Hygiene (Professor v. Gonzenbach), Psychologie und Pädagogik (Dr. W. Gut), Erziehungsfragen (Frl. E. Hürliemann), Stellung des Kindes in Familie und Gesellschaft (Fr. D. Staudinger). Neben den eigentlichen Schülerinnen wird auch eine beschränkte Anzahl Hörerinnen aufgenommen, namentlich solche, die bereits in der Kinderfürsorge tätig sind oder sich ihr in Zukunft widmen wollen.

Kleine Mitteilungen.

Die Abstimmung über das Frauenstimmrecht im Kt. Glarus ist auf 1922 verschoben worden. Eine Propagandakommission, aus Männern und Frauen bestehend, wird weiter für die Sache arbeiten.

In *Moutier* (Bernerrjura) hat sich eine neue Sektion des Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht gebildet. Der Verband zählt jetzt 19 Sektionen. Vivat sequens.

Frau *Wicksell*, die der Völkerbundsversammlung als Ersatzdelegierte beiwohnte, wurde als Mitglied der Mandatkommission des Völkerbundes gewählt. Man entsprach mit ihrer Ernennung dem Wunsch zahlreicher Frauenorganisationen.

Ein internationaler Kongress von Predigerinnen hat kürzlich in *Chicago* stattgefunden. In 43 Kirchen der Vereinigten Staaten sind Frauen zum Pfarramt wählbar.

Eine Frau als Unterrichtsminister. Mrs. Ralph Smith, Abgeordnete von Kanada, wurde kürzlich als Unterrichtsminister ernannt, der höchste Posten, der je durch eine Frau bekleidet wurde und für welchen Mrs. Smith durch ihre Arbeiten trefflich vorbereitet war.

Indien. Ende Dezember fand in der Senatshalle von Madras eine Frauenkonferenz unter dem Vorsitz von Frau Sirnavasa Iyenger statt, die in einer Reihe von Resolutionen Forderungen im Interesse der Frauen aufstellte; u. a. die des Schulzwangs für Mädchen in demselben Umfang, wie er bereits für die Knaben

besteht; die dem Bedürfnis entsprechende Errichtung weiterer medizinischer Hochschulen für Frauen und die Freigabe weiterer Krankenhäuser für die Ausbildung von Krankenpflegerinnen; Einführung des Frauenstimmrechts und Wählbarkeit der Frauen für öffentliche Aemter, und schliesslich Ausbau und Organisation der Kinder und Jugendfürsorge in ganz Indien.

Bücherschau.

Robert Riemann. Rednerschule. Die Kunst der politischen und wissenschaftlichen Rede vor der Oeffentlichkeit. Dietrich'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig. Preis 6 Mk.

Der Verfasser selbst unterscheidet bewusst den „geborenen“ Redner vom nur geschulten Redner und will mit seinen Anweisungen und Ratschlägen keineswegs den zum Redner machen, dem es versagt ist, je vor der Oeffentlichkeit zu bestehen. Aber selbst der zur öffentlichen Rede Begabte wird nie gewissenhafter und eindringlicher Schulung entraten können, haben wir doch schon aus dem Altertum stammende Anleitungen für Redner. Der Verfasser hat den Wandel von den klassischen Anforderungen an eine Rede bis zu denjenigen unserer Zeit in knappen Zügen interessant angedeutet, wie sich denn auch das ganze Schriftchen anregend liest. Man mag wohl der Ansicht sein: „Es trägt Verstand und rechter Sinn mit wenig Kunst sich selber vor“. Wer sich aber je an der Aufgabe einer Rede versucht hat, wird erfahren haben, dass Dinge zu beachten sind, die ihn nicht mühe-los in den Strom dieser „wenigen“ Kunst einlaufen lassen. Das Riemann'sche Büchlein ist ein ernster Ansporn zur Arbeit und ein anregender Beitrag zur Schulung im Reden. Dr. L. B.

Der Ehevertrag nach Schweizer Recht. Praktische Darstellung in Fragen und Antworten von Dr. jur. F. Fuchs, Rechtsanwalt in St. Gallen. Gebunden 4 Fr. 50.

Orell Füssli's „Praktische Rechtskunde“ darf wohl das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, durch die in der genannten Sammlung vereinigten Beiträge — es sind bis heute deren 21 erschienen — in den verschiedensten Rechtsgebieten namentlich dem Laien Aufklärung und Belehrung verschafft zu haben.

Das vorliegende Büchlein bespricht die sozusagen in jeder Ehe auftauchenden Fragen ehedüterrechtlicher Natur. Es enthält eine ziemlich eingehende Charakterisierung der nach ZGB. möglichen Güterrechtssysteme. Ein Kapitel ist den „Wirkungen des Ehevertrages“ im Innen- und im Aussenverhältnis gewidmet, und zuletzt behandelt der Verfasser das internationale (Uebergangs-) und internationale Ehevertragsrecht.

„Die vorliegende Darstellung will Verlobten oder Ehegatten kurz und praktisch den Weg weisen, wie sie ihr eheliches Güterrecht, ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend, durch Vertrag gestalten können.“ Mit diesen Worten umschreibt der Verfasser selber die Aufgabe, die er sich gestellt hat.

Die Berufsberatungsstelle der Zürcher Frauenzentrale

Talstrasse 18

erteilt unentgeltlich Rat und Auskunft über
alle Frauenberufe
(Ausbildungsgelegenheiten, Ausbildungsdauer, Kosten,
Berufsaussichten etc.)

Sprechstunden: Mittwoch 2—4 Uhr, Donnerstag vorm.
9—10 Uhr oder nach Uebereinkunft. — Schriftliche
Auskünfte gegen Portovergütung.